



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, in der Sitzung am 18.04.1989 als Satzung beschlossen.

Planungsrechtliche Festsetzungen

Die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin ihre Gültigkeit.

In der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen muß die Gebäudeaußenwand (Lärmschutzwand) aus schallschutztechnischen Gründen in massiver Bauweise errichtet werden - Wandstärke mindestens zweigeschossiges Massiv-Mauerwerk (24 cm Hintermauerung und 11,5 cm Verblendung). -schaliges

Durch die Betriebsabläufe im Mischgebiet dürfen keine Bodenerschütterungen verursacht werden.

Bersenbrück, den 20.06.1989

Gand. Brant
Bürgermeister als Ratsvorsitzender
.....
Stadtdirektor

Die Hinweise des Ursprungsplanes sind zu beachten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung v. 30. Juli 1981)

- | | |
|--|---|
| ART DER BAULICHEN NUTZUNG | VERKEHRSFLÄCHEN |
| WA Allgemeine Wohngebiete | — Straßenbegrenzungslinie |
| MI Mischgebiete | PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT |
| MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | ○ Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern privat |
| ○ 0,8 Geschößflächenzahl | SONSTIGE PLANZEICHEN |
| 0,4 Grundflächenzahl | ■ Nicht überbaubare Grundstücksflächen |
| II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) | — Abrenzung unterschiedlicher Nutzung |
| BAUWEISE, BAUGRENZEN | — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs |
| ○ Offene Bauweise | — Sichtwinkel (Hinweis) |
| △ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig | — Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen |
| a Abweichende Bauweise (Gebäude über 50 m Länge zulässig, Abstände nach §§ 7 und 10 NBauO) | |
| — Baugrenze | |
| SD Satteldach | |
| WD Walmdach | |
| 26-34° Dachneigung | |
| — Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung) | |

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 8.5.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück

Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück Gemeinde Bersenbrück

Kartengrundlage:
Flurkartenwerk 1:1000
Gemarkung Bersenbrück Flur 7,8

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 8.5.1985 Az.: V 2022/85

Osnabrück, den 28.2.1989
KATASTERAMT OSNABRÜCK
i.A. *Wolk, vnk*



1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 43 "WOHN-PARK SÜD II"
STADT BERSENBRÜCK
LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.1988 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.04.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Bersenbrück, den 20.06.1989

Wanne
.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.04.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bersenbrück, den 20.06.1989

Wanne
.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.1988 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.10.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 28.10.1988 bis 28.11.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bersenbrück, den 20.06.1989

Wanne
.....
Stadtdirektor

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB dem Landkreis Osnabrück angezeigt worden.

Der Landkreis hat mit Verfügung vom 24.10.1989 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Bersenbrück, den 23.11.1989

Wanne
.....
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 15.11.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 15.11.1989 rechtsverbindlich geworden.

Bersenbrück, den 23.11.1989

Wanne
.....
Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Erteilung von Auflagen/Maßnahmen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 24. OKT. 1989

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
Wanne
.....
Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das Osnabrück, den 10.3.1988

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaikirche 4-2 · 4800 Osnabrück
Tel. (0541) 22257